

Auftragsbestätigung

der _____
(Name der Werbeagentur)

Der Kunde hat angeboten, die Agentur mit der umfassenden werblichen und kommunikativen Betreuung der gegenständlichen Produkte, Dienstleistungen und des Unternehmens im Vertragsgebiet der Republik Österreich zu beauftragen.

Hiermit nimmt die Agentur diesen Auftrag an und sichert dem Kunden engste Zusammenarbeit und jederzeitige Wahrung der Interessen des Kunden zu.

Zur Erreichung des gemeinsamen Ziels sehen sich Kunde und Agentur in einem gegenseitigen Vertrauensverhältnis. Der Kunde wird ersucht, den folgenden Auftrag zu bestätigen und unterschrieben an die Agentur zu retournieren.

Kunde:

(Name, Firma, Geschäftsbezeichnung und Geschäftssitz individuell einfügen)

Name der Werbeagentur:

(Firma, Geschäftsbezeichnung und Geschäftssitz individuell einfügen)

Leistung des Kunden:

- Angaben zu Werbeaktivitäten und Budget
- Zur Verfügung stellen aller für die Arbeit der Agentur erforderlichen und dienlichen Daten, Informationen und Unterlagen über Marketingziele, Märkte und Produkte

Leistung der Agentur (Die Aufzählung ist beispielhaft, nicht zu erbringende Leistungen sind zu streichen; nicht angeführten Tätigkeiten sind hinzuzufügen):

- Werbevorbereitung (Marktposition, Konkurrenzsituation, Zielgruppenstruktur, Markt-, Produkt,- und Verbraucheruntersuchungen)
- Werbeberatung (Beratung in Unternehmenskommunikation und Produktwerbung, Werbeziele, Werbekonzeption, Optimierung des Werbeeinsatzes)
- Werbegestaltung / Kreation (Roh-Layouts für alle Printmedien, Storyboards für Film-, Funk- und TV-Werbung, Entwicklung von Claims, Slogans, Jingles)
- Finalisierung, Reinzeichnungen, Rein-Layouts (Reinzeichnungen, Layouts, Illustrationen und Satzarbeiten für Werbemittelproduktion)
- Werbemittelproduktion/ Vergabe / Koordination / Überwachung (Ermittlung der wirtschaftlichsten Herstellungsverfahren, Auswahl geeigneter Spezialisten bzw. Grafiker, Koordination der sach- und termingerechten Ausführung bzw. Rechnungskontrolle und Zahlungsabwicklung)
- Sonstige Leistungen der Agentur / Projektaufträge, Media): Mediaplanung, digitale Medien, Corporate Design, Direct Marketing, Sales Promotion, Messe und Eventmarketing, Sponsoring, interaktive Medien, Database-Management)
- Keine Überprüfung des Arbeitsergebnisses der Agentur auf Eingriffe in Rechte Dritter (insbesondere Urheberrecht, Markenrecht und sonstige Kennzeichenrechte)

Vergütung der Agentur:

- Für die Leistungen berechnet die Agentur ein Honorar in Höhe von € auf Basis des von der Agentur betreuten Netto-Marketing- und Kommunikationsbudgets pro Geschäftsjahr (nachfolgend kurz „Werbebudget“), und zwar abnehmend gestaffelt nach der Höhe des Werbebudgets wie folgt:

Betreutes Budget	Honorar in Prozent des Budgets
bis _____ Euro	_____ Prozent
von _____ bis _____ Euro	_____ Prozent
ab _____ Euro	_____ Prozent

- Die (jährliche) Mindestvergütung der Agentur beträgt für das erste Jahr € Dieser Teil der Vergütung wird in 12 gleichen monatlichen Teilbeträgen ab Vertragsabschluss bezahlt, und zwar jeweils am ersten eines jeden Monats des entsprechenden Jahres. Die Höhe der Mindestvergütung wird jeweils bei Bekanntgabe des Werbebudgets von beiden Parteien überprüft und gegebenenfalls angemessen erhöht oder ermäßigt.
- Für alle Leistungen der Agentur wird das Honorar im Rahmen von vom Kunden genehmigten Kostenvoranschlägen vereinbart. Als Kalkulationsgrundlage gelten die zum Zeitpunkt der Leistung aktuellen Vergütungssätze laut Agenturpreisliste; mangels einer Regelung im Einzelfall werden diese Leistungen nach Stundenaufwand verrechnet. Für genehmigte Kostenvoranschläge gilt eine Abweichung von + 15 Prozent als von der Genehmigung umfasst.
- Alle im Rahmen dieses Vertrages anfallenden Fremdkosten werden unter Beifügung von Belegen an den Kunden ohne Aufschlag einer Provision weiterverrechnet. Dies umfasst insbesondere Kosten für Aufträge, welche sie aufgrund eines genehmigten Kostenvoranschlags an Dritte weitergegeben hat.

Nutzungsrechte:

Alle Nutzungsrechte an den vom Kunden zur werblichen Verwendung freigegebenen und bezahlten Arbeitsergebnissen der Agentur gehen exklusiv auf den Kunden für das Vertragsgebiet und für alle im Rahmen des vereinbarten Verwendungszweckes erforderlichen Nutzungsarten für die Dauer dieses Vertragsverhältnisses über. Bearbeitungen oder Änderungen sind allerdings nur im Rahmen einer Vergrößerung oder einer Verkleinerung des Arbeitsergebnisses der Agentur zulässig.

Barauslagen, Gebühren:

Barauslagen, Gebühren (z.B. AKM-Gebühren) und besondere Kosten, die der Agentur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden entstehen, werden zum Selbstkostenpreis berechnet. Hierzu zählen z.B. außergewöhnliche Kommunikations-, Versand- oder Vervielfältigungskosten.

Reisekosten:

Kosten für Reisen zum Firmensitz des Kunden im Rahmen der normalen Betreuung werden nicht eigens verrechnet. Alle sonstigen Reisen, z.B. zur Überwachung von Film-, Funk- und Fernseharbeiten, Drucküberwachung und Druckabnahmen, Reisen im besonderen Auftrag des Kunden u.Ä. werden dem Kunden auf Basis der jeweils gültigen Preisliste der Agentur verrechnet. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden die tatsächlichen Reisekosten zuzüglich der jeweils gültigen steuerlich und abgabenrechtlich anerkannten Diätsätze plus das amtliche Kilometergeld in Rechnung gestellt. Reisezeit gilt als Arbeitszeit und wird auf Stundenbasis verrechnet.

Fälligkeit

Die von der Agentur dem Kunden im Rahmen des betreuten Budgets ausgestellten Rechnungen sind nach Erhalt und ohne Abzug fällig. Im Bereich der Werbemittelherstellung erstellt die Agentur nach Abschluss eines Auftrages die Abrechnung. Bei größeren Aufträgen oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, ist die Agentur berechtigt, Zwischenabrechnungen beziehungsweise Vorausrechnungen zu erstellen oder Akontozahlungen abzurufen.

Haftung

Die Agentur haftet dem Kunden für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes. Die Haftung der Agentur für leicht fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden wird ausgeschlossen. Bezuglich der Rechte Dritter wird auf den Punkt „Leistung der Agentur“ verwiesen.

Erfüllungsort, Rechtswahl und Gerichtsstand:

Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur. Als Gerichtsstand für alle sich zwischen der Agentur und dem Kunden sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten gilt das für den Sitz der Agentur sachlich zuständige Gericht als vereinbart. Der Vertrag zwischen dem Kunden und der Agentur unterliegt österreichischem materiellem Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts.

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Die Agentur erbringt ihre Leistung ausschließlich auf der Grundlage der beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

Unterschrift der Agentur